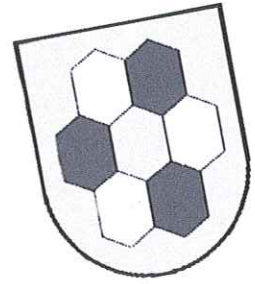


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 02/2024

Datum: 23.01.2024

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
6. Bekanntmachung des Beschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	35 - 36
7. Bekanntmachung des Beschlusses der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 128 "Nahversorgungszentrum Jahnstraße" gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	37 - 38
8. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm	39 - 41

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

## Bekanntmachung

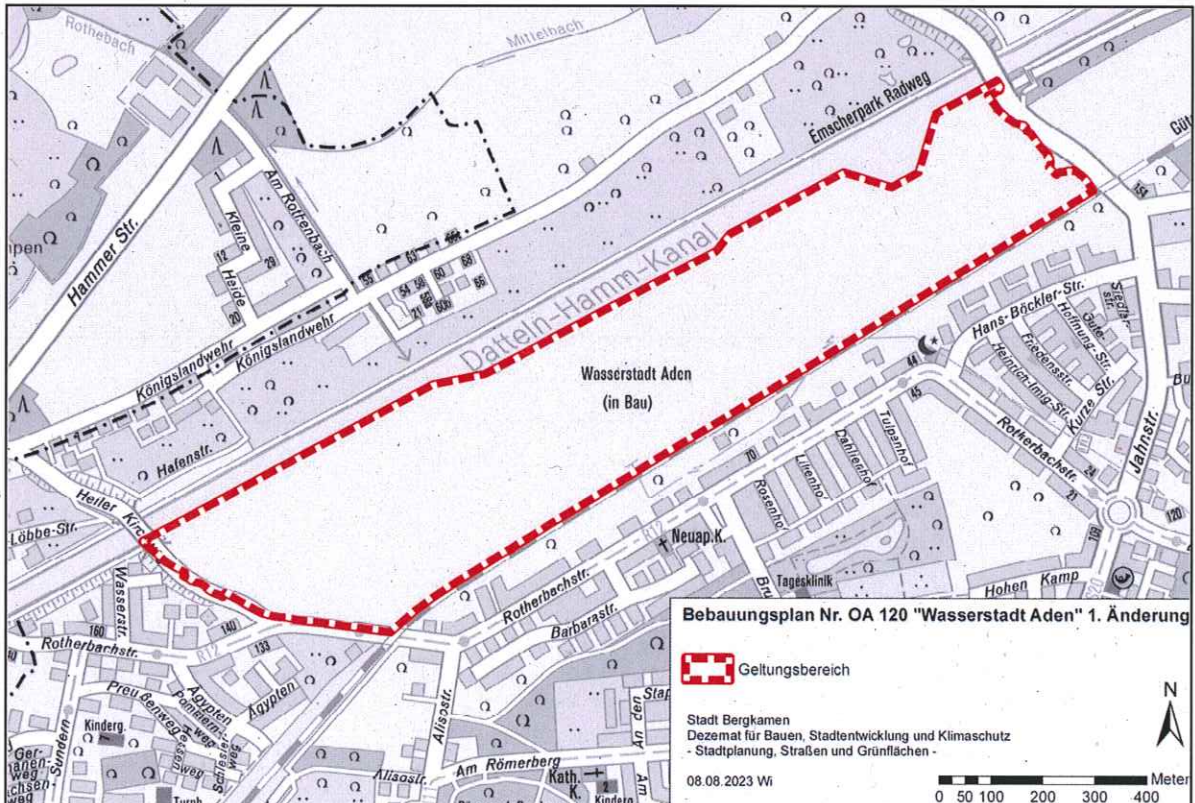
### **des Beschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den [...] gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt

- im Norden durch die Südseite des Datteln-Hamm-Kanals von der Ostseite des Heiler Kirchwegs bis zur Westseite der Brücke der Jahnstraße über den Datteln-Hamm-Kanal
- im Osten durch die Westseite der Jahnstraße/L 821 von der Brücke über den Datteln-Hamm-Kanal bis zur Nordseite der Hamm-Osterfelder-Bahn
- im Süden durch die Nordseite der Hamm-Osterfelder-Bahn von der westlichen Ecke der Brücke der Jahnstraße über die Bahntrasse bis zur Nordseite der Rotherbachstraße, von dort entlang der Nordseite der Rotherbachstraße bis zur Einmündung Rotherbachstraße/Heiler Kirchweg
- im Westen durch die Ostseite des Heiler Kirchwegs von der Einmündung Rotherbachstraße/Heiler Kirchweg bis zum Datteln-Hamm-Kanal

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Seit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ haben sich im Zuge der Umsetzung des Sanierungsplans und der Erstellung der Ausführungsplanung für den Adensee geringfügige Veränderungen am Verlauf der zukünftigen Seeufer ergeben. Diese Veränderungen wirken sich auf die im Bebauungsplan festgesetzte Dimensionierung des Sees sowie die Größe der angrenzenden Baugebiete, Baugrenzen sowie öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen aus. Die aktuellen Festsetzungen im Bebauungsplan entsprechen damit in Teilen nicht mehr vollständig den zukünftigen Verhältnissen in der Wasserstadt Aden. Darüber hinaus haben sich aus der Ausführungsplanung für den Adensee weitere notwendige Anpassungen ergeben, die einer öffentlich-rechtlichen Absicherung bedürfen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ ist es daher, alle erforderlichen Änderungen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Das Grundkonzept des Bebauungsplans wird hierbei nicht verändert. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB aufgestellt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergkamen, 22.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

**Bekanntmachung**

**des Beschlusses der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 128  
„Nahversorgungszentrum Jahnstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB sowie  
der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer  
Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. OA 128 „Nahversorgungszentrum Jahnstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zur Sicherung des Einzelhandelsstandortes [...].

Der Geltungsbereich wird

- im Norden durch die Grenze zwischen Einzelhandel und Wohnbebauung am Heideweg bzw. den Heideweg selbst (nördliche Grenze der Flurstücke 746 und 855 der Flur 7, Gemarkung Oberaden),
- im Osten durch die östliche Grenze des Einzelhandelsstandortes (östliche Grenze der Flurstücke 746, 855, 1356, 1425 der Flur 7, Gemarkung Oberaden),
- im Süden durch die nördliche Grenze der Zufahrt zum heutigen Parkplatz (Flurstück 746 der Flur 7, Gemarkung Oberaden) sowie die südliche Grenze des Flurstücks 1425 der Flur 7, Gemarkung Oberaden und
- im Westen durch die Jahnstraße bzw. westliche Grenze zwischen Einzelhandel und Wohnbebauung an der Jahnstraße und Heideweg 6 (westliche Grenze der Flurstücke 746, 855, 1356, 1425 der Flur 7, Gemarkung Oberaden)

begrenzt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Einzelhandelsbetriebe sowie die Schaffung einer zusätzlichen Fläche für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes. Damit soll eine Stärkung des Nahversorgungszentrums an der Jahnstraße erreicht werden.

Die Bürgerversammlung findet

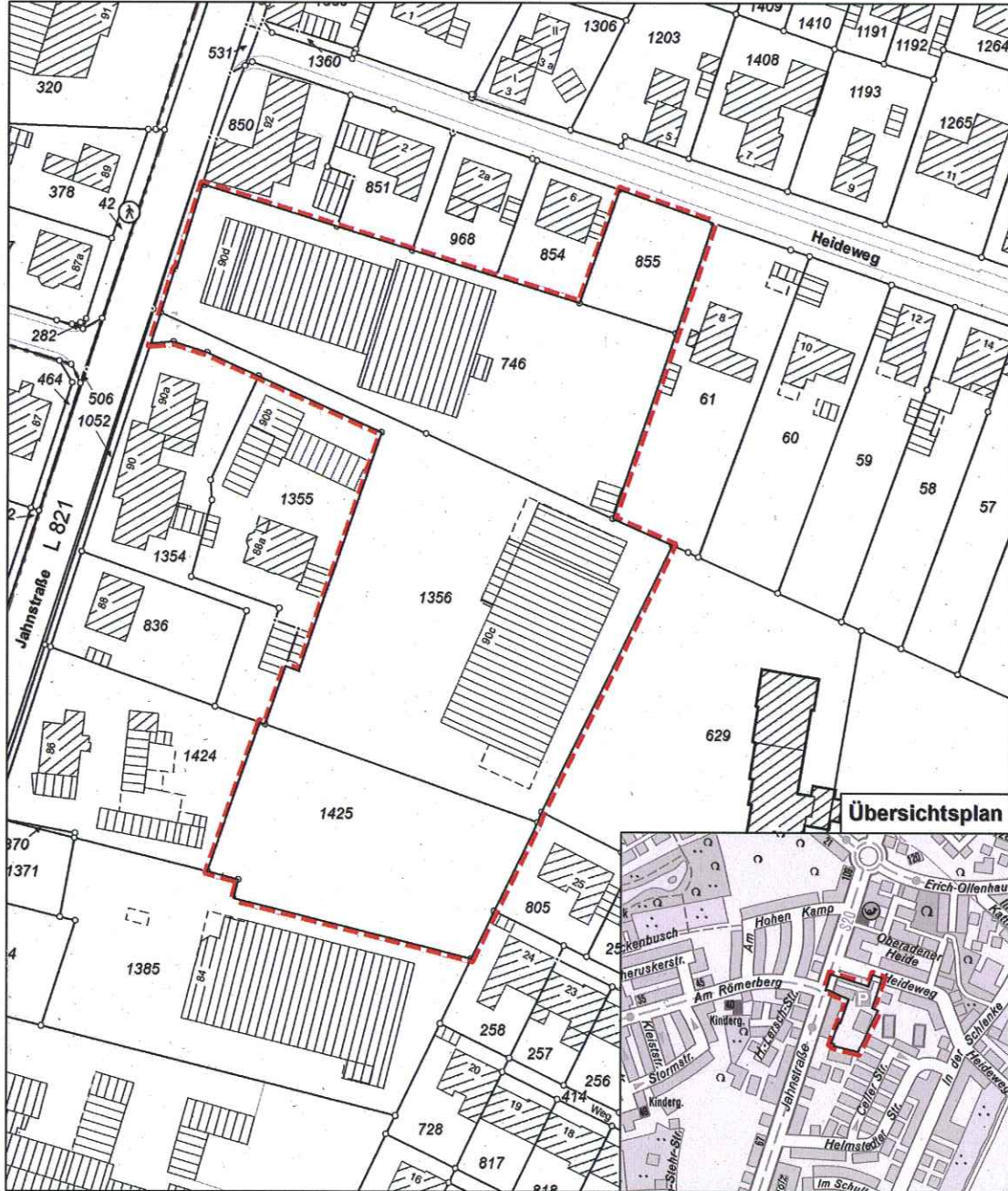
**am Montag, den 29. Januar 2024 um 18.00 Uhr**

**im Stadtmuseum Bergkamen, Jahnstraße 31, 59192 Bergkamen (Oberaden)  
statt.**

Im Rahmen der Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig vorgestellt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ergänzend können die Planunterlagen im Internet unter [www.stadtplanung-bergkamen.de](http://www.stadtplanung-bergkamen.de) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Bergkamen, 22. Januar 2024  
Der Bürgermeister

Bernd Schäfer

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Postfach  
59817 Arnsberg



**Dienstgebäude:**  
**Stiftstraße 53**  
**59494 Soest**

Tel. 02931/82-5195  
<https://www.bra.nrw.de/-4498>

**Soest, den 16.01.2024**

**Flurbereinigungsverfahren**  
**Heidewälder Hamm**  
**Az.: 33.03.62.04-001 / 6 23 12**

## **Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm ist mit Beschluss vom 17.11.2023 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm entstanden.

Damit die Teilnehmergeinschaft ihre Aufgaben erfüllen kann, muss ein Vorstand gemäß § 21 Abs.1 bis 5 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG - gewählt werden.

Der Termin zur Wahl des Vorstandes findet statt am

**Montag, den 26. Februar 2024 um 19:00 Uhr**  
**Bürgerhalle Pelkum, Am Pelkumer Bach 2, 59077 Hamm**

Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm geladen.

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Wenn ein/e Teilnehmer/in am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser/diese die Möglichkeit, sich durch einen/eine Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Bezirksregierung bis zum Termin der Vorstandswahl vorgelegt werden muss. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden oder aus

dem Internet unter <https://www.bra.nrw.de/-4498> heruntergeladen werden. Die Bezirksregierung wird vor dem Termin die Wahlberechtigung prüfen. Für die Teilnahme an der Wahl ist daher die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

Jede/r Teilnehmer/in hat nur **eine** Stimme. Dieses gilt ebenso für den/die Bevollmächtigte/n, auch dann, wenn er/sie mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit **einer** Stimme. Der/die Bevollmächtigte ist nur dann stimmberechtigt, wenn von allen Miteigentümern die Vollmacht erteilt wurde.

Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der/die Vorsitzende des Vorstandes und sein/ihre Stellvertreter/in gewählt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Gemeinden.

#### Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

#### Kontakt:

Max Siostrzonek (Tel. 02931/82-5195)

Bettina Ziplies (Tel.: 02931/82-5172)

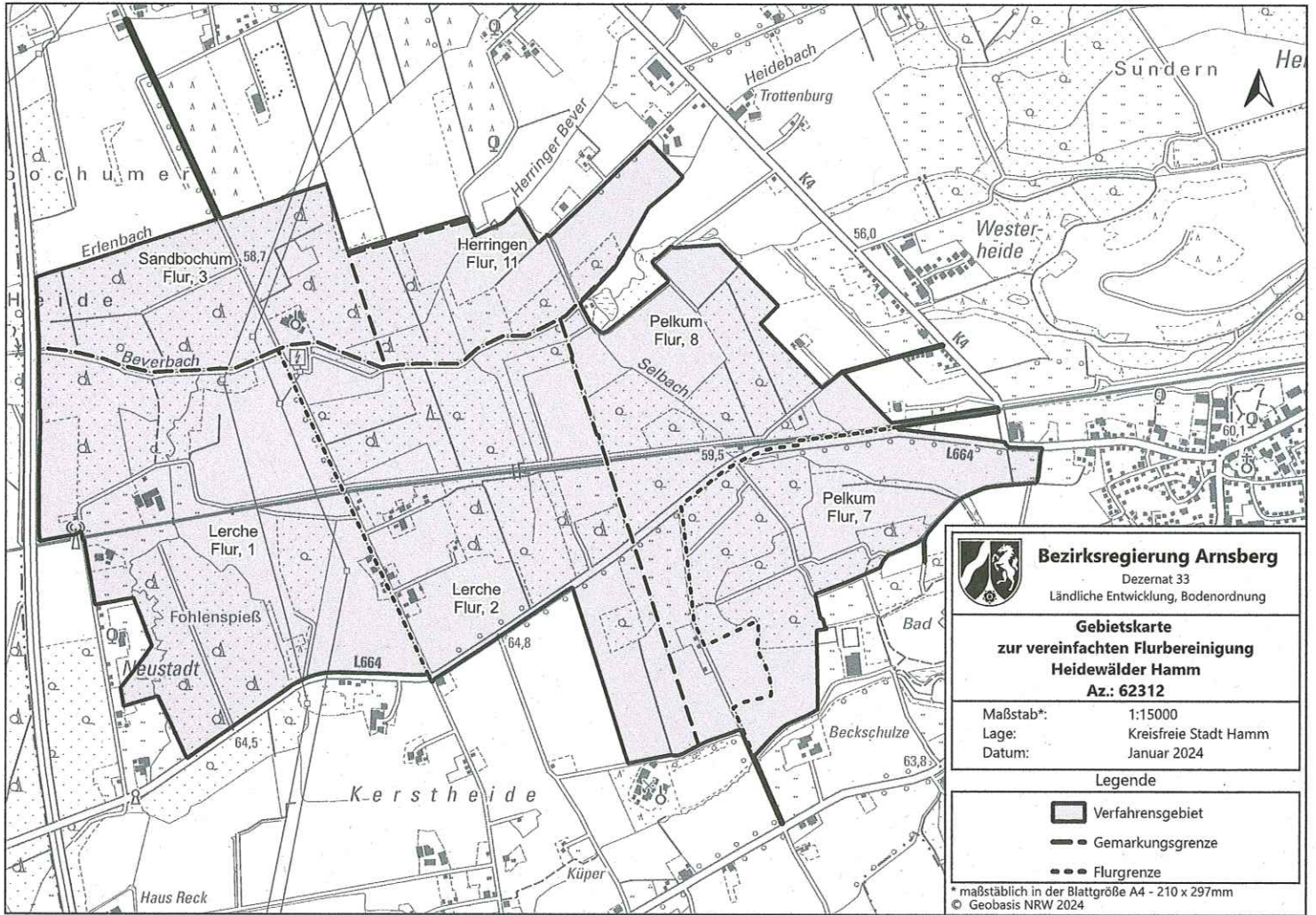
[max.siostrzonek@bra.nrw.de](mailto:max.siostrzonek@bra.nrw.de)

[bettina.ziplies@bra.nrw.de](mailto:bettina.ziplies@bra.nrw.de)

Im Auftrag

gez. Siostrzonek





 **Bezirksregierung Arnsberg**  
Dezernat 33  
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

**Gebietskarte**  
**zur vereinfachten Flurbereinigung**  
**Heidewälder Hamm**  
**Az.: 62312**

Maßstab\*: 1:15000  
Lage: Kreisfreie Stadt Hamm  
Datum: Januar 2024

**Legende**

-  Verfahrensgebiet
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze

\* maßstäblich in der Blattgröße A4 - 210 x 297mm  
© Geobasis NRW 2024